



Krankenhausreform – Qualitätssicherung zwischen Selbstverwaltung und Krankenhausplanung?

Einladung und Programm

Rechtssymposium des Gemeinsamen Bundesausschusses

Montag, 24. Juni 2024
9.30 bis 15.30 Uhr

Veranstaltungsort:
Geschäftsstelle des G-BA
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Sowie Übertragung via Online-Livestream
über die Website des G-BA:
[↗ www.g-ba.de/service/livestream-mediathek/](http://www.g-ba.de/service/livestream-mediathek/)



Krankenhausreform – Qualitäts- sicherung zwischen Selbstverwaltung und Krankenhausplanung?

Rechtssymposium des Gemeinsamen Bundesausschusses

Die sich mit dem Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) dynamisch zuspitzende Diskussion rund um die Krankenhausreform verdeutlicht nicht nur die Zielkonflikte zwischen Bund und Ländern, sondern stellt auch die Arbeitsweise und Funktion der Selbstverwaltung innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung in Frage. Besteht noch weitestgehende Einigkeit hinsichtlich der Ziele der erforderlichen Weiterentwicklung der Strukturen der stationären Versorgung, könnten die diskutierten Ansätze zur Erreichung dieser Ziele kaum gegensätzlicher sein. In dieser Gemengelage ist die Beachtung verfassungsrechtlicher Leitplanken sowie die funktionale Ausrichtung der Selbstverwaltung als zentraler Baustein einer zukunftsfähigen und konkret am Patientenwohl orientierten stationären Versorgung unerlässlich.

Dabei stellt sich nicht nur die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Es geht vielmehr um eine grundlegende Neuausrichtung des Dreiklangs von Krankenhausplanung, Krankenhausvergütung und Qualitätssicherung. Unklar ist, wie innerhalb dieses Dreiklangs ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen der Länder sowie der Krankenhäuser zukunftsfest auszugestalten wäre. Offen ist zudem, wie das bisherige Qualitätsniveau der Leistungserbringung gesichert werden kann und welche konkrete Rolle dabei der allseits geforderten Schaffung von Transparenz und der Nutzung von Daten zukommt. Zu klären ist schließlich auch: Welchen konkreten Beitrag kann die Selbstverwaltung bei dieser Neuausrichtung leisten?

Diese und weitere Fragen werden wir mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten.

Ich freue mich auf interessante Referate und weiterführende Diskussionen und lade Sie herzlich zum diesjährigen Rechtssymposium des G-BA ein.

Prof. Josef Hecken

Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses



9:30 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Prof. Josef Hecken

Unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses

9:40 Uhr **Das Zusammenwirken von Krankenhausplanung, -vergütung und Qualitätssicherung – Qualitätssicherung als Angelegenheit der Sozialversicherung?**

Dr. Martin Estelmann

Vorsitzender Richter am 1. Senat des Bundessozialgerichts

10:10 Uhr **Artikel 87 Abs. 2 GG und seine Schutzwirkung für die Selbstverwaltung**

Prof. Dr. Peter Axer

Universität Heidelberg, Juristische Fakultät,
Lehrstuhl für Sozialrecht i. V. m. dem Öffentlichen Recht

10:40 Uhr **Verfassungsrechtliche Grundlagen der Krankenhausversorgung in der Gemengelage zwischen Bund-Länder-Kompetenzen unter Berücksichtigung des Selbstverwaltungsprinzips**

Prof. Dr. Winfried Kluth

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht

11:10 Uhr **Diskussion „Selbstverwaltung vs. Krankenhaus-Planung?“**

anschließend Kaffeepause



11:40 Uhr **Ausgewählte Aspekte zur Krankenhausreform**

Prof. Dr. Dagmar Felix

Universität Hamburg, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht

12:10 Uhr **Diskussion „Bewährte Traditionen vs. Reformierung?“**

12:30 Uhr **Mittagspause**

13:20 Uhr **Eckpfeiler der Qualitätssicherung:
Transparenz anhand qualitativ hochwertiger Daten**

Prof. Dr. Max Geraedts

Institut für Versorgungsforschung und Klinische Epidemiologie,
Fachbereich Medizin, Philipps-Universität Marburg

13:40 Uhr **Eckpfeiler der Qualitätssicherung:
Die Qualität der Qualitätsvorgaben?**

Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg

Leiterin Stabsstelle Qualitätsnetzwerke, Sana Kliniken AG und
Vorsitzende der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der
Gesundheitsversorgung e. V.

14:00 Uhr **Diskussion und Fragen**



**14:15 Uhr Podiumsdiskussion mit kurzen Impulsstatements
„Herausforderung bei der Herstellung von Qualitäts-
transparenz: Welche Anforderungen sind an die
Veröffentlichung von Qualitätsdaten zu stellen?“**

Peter Follert

Leiter Referat Qualitätssicherung, GKV-Spitzenverband

Dr. Thilo Grüning

Leiter des Geschäftsbereichs IV, Qualität der Versorgung und Psychiatrie,
Deutsche Krankenhausgesellschaft

Prof. Dr. Claus-Dieter Heidecke

Leiter des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im
Gesundheitswesen

Cordula Mühr

Patientenvertreterin, Sozialverband Deutschland Bundesverband e. V.

Tina Vogel

Leiterin Referat Qualitätssicherung, Evidenzbasierte Medizin,
Bundesministerium für Gesundheit

Emanuel Voigt

Leiter Abteilung Sektorenübergreifende Qualitätssicherung und
Transparenz, Dezernat Ärztliche und veranlasste Leistungen,
Kassenärztliche Bundesvereinigung

15:15 Uhr Fazit

Karin Maag

Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses und
Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung